

Anlage 1

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 13/1241

öffentlich

Datum: 12.04.2011
Dienststelle: Fachbereich 61
Bearbeitung: Frau Dr. Seel

Sozialausschuss **03.05.2011** **Beratung**

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Modellprojekte STAR und STARTKLAR plus im Übergang Schule - Beruf

Kenntnisnahme:

Der Bericht des LVR-Integrationsamtes zur Umsetzung der Modellprojekte STAR und STARTKLAR plus im Übergang Schule - Beruf wird gemäß Vorlage Nr. 13/1241 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e

Begründung der Vorlage 13/1241:

I. Übergänge von behinderten Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ins Arbeitsleben

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nach ihrer Schulentlassung der Weg in die Werkstatt für behinderte Menschen vielfach vorgezeichnet. Dass dies nicht für alle Jugendlichen mit Behinderung der optimale Weg ist, dass es für nicht wenige Schülerinnen und Schüler auch die Alternative des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt gibt, zeigten und zeigen zahlreiche Projekte und Modellvorhaben im Handlungsfeld „Übergang Schule –Beruf“: mit entsprechender Unterstützung besteht für beachtlich mehr junge Menschen mit Behinderung eine realistische Chance der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt.

So kam beispielsweise ein vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgeführtes Projekt zu folgenden Ergebnissen:

Während bei den Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Eingliederungsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt bei 3 % lag, konnte sie schon nach drei Projektjahren in den beteiligten Schulen auf 12 % gesteigert werden. Bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören lag die Einstiegsquote bei 25% und konnte auf 45 % gesteigert werden. Erreicht wurden die Ergebnisse durch zielgerichtete Unterstützung im Vorfeld des Wechsels von der Schule ins Arbeitsleben.

Andere Erhebungen weisen aus, dass sich nach Vorauswahl- und Kompetenzfeststellungsverfahren für 30% der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöhen.

Insgesamt machen alle Projekte deutlich, dass es von besonderer Bedeutung ist, mit der Unterstützung schon frühzeitig vor der Schulentlassung einzusetzen und die Maßnahmen in den letzten drei Schulbesuchsjahren durchzuführen.

II. STAR und Startklar Plus

Vor diesem Hintergrund führt das LVR-Integrationsamt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes NRW das Modellprojekt „STAR - Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher“ durch und beteiligt sich an dem Förderprojekt STARTKLAR plus (vgl. Vorlagen Nr. 12/ 4305, Nr.12/ 4305/1/, Nr. 13/ 272). Die Vorlage 12/4305 ist als Anlage 1 beigelegt.

1. Das Modellvorhaben „STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher“

Grundsätzliches Ziel des landesweiten Vorhabens STAR ist es, auf der Basis eines beruflichen Orientierungsverfahrens schon ab der 8. Klasse anzustreben, mehr Jugendliche der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten

- geistige Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Sehen,
- Sprache

in betriebliche Beschäftigung/ Ausbildung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen.

Das Vorhaben STAR wird vom MAIS NRW im Rahmen der ESF-finanzierten Arbeitsmarktpolitik gefördert. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich als Projektträger aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in gleichem Umfang. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem MSW NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

Das Modellprojekt ist in den beiden Modellregionen Bonn/ Rhein-Sieg und Mönchengladbach/ Rhein-Kreis Neuss angesiedelt und umfasst zwei zeitliche Phasen: Phase 1 mit einer Laufzeit vom 1.1.2010 bis zum 31.7.2011, Phase 2 mit einer Laufzeit vom 1.8.2011 bis zum 31.12.2013.

STAR verfolgt zwei Ziele:

Auf der strukturellen Ebene soll ein verbindliches System der Berufswegeplanung implementiert werden.

Dafür wurden erstmalig in NRW Daten über den Verbleib von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach Schulentlassung über ein einheitliches Instrument erhoben und ausgewertet. Hierdurch werden die Wege der Schülerinnen und Schüler nach Schulentlassung bekannt.

Die zweite Erhebung umfasst eine Bestands- und eine Bedarfsanalyse an den Zielschulen in NRW. Mit dieser Analyse werden der Sachstand vorhandener Aktivitäten im Übergang Schule/Beruf sowie die von den Schulen genannten Bedarfe erhoben.

Auf der individuellen Ebene werden in den Modellregionen mit Schülerinnen und Schülern der Zielgruppe Kompetenzfeststellungs- und Kompetenzentwicklungsverfahren durchgeführt. Ein Case-Management ermöglicht eine individuelle Begleitung bis hin zur bestmöglich erreichbaren betrieblichen Qualifizierung.

Für die Umsetzung von STAR wurde beim LVR-Integrationsamt eine Koordinierungsstelle eingerichtet mit einer Projektleitung und drei Regionalkoordinatoren. Auf der regionalen Ebene wurden in den zwei Modellregionen insgesamt drei Case-Manager-Stellen eingerichtet, die in einem mit dem Schulministerium und der Regionaldirektion abgestimmten Verfahren Schülerinnen und Schüler in den Beruf begleiten. Zur Zeit werden 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Case-Managerinnen unterstützt.

2. **STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung**

„STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung“ ist ein Angebot für Haupt-, Gesamt- und Förderschulen in Nordrhein Westfalen. Im Vordergrund stehen neben der methodischen Stärkung der Lernkompetenz die Förderung der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8-10. Im Fokus stehen insbesondere Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übergang in eine Ausbildung anstreben und hierfür zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben. Die besonderen Bedingung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (insbesondere Förderschwerpunkt Lernen) finden dabei Berücksichtigung.

Mit STARTKLAR erhalten 150 Haupt-, Förder- und Gesamtschulen die Möglichkeit, mit ihren Schülerinnen und Schülern des 8. Jahrgangs am Projekt teilzunehmen. Schulen, die an einer Teilnahme interessiert waren, konnten sich bis Ende August 2009 bei der zuständigen Schulaufsicht bewerben. Finanziert wird STARTKLAR vom MSW NRW, MAIS NRW, dem Europäischen Sozialfond, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, sowie von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

STARTKLAR **plus** ist ein gemeinsam vom LVR-Integrationsamt und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit entwickeltes und durchgeführtes Projekt im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung auf der Rechtsgrundlage des SGB III mit der speziellen Ausrichtung auf den Personenkreis der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Finanziert wird das Programm zu jeweils 50 %-von der Bundesagentur für Arbeit und dem LVR-Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichs-
abgabe.

Die Beteiligung des LVR-Integrationsamtes erfolgt über die bei den rheinischen Integrationsfachdiensten (IfD) für den Übergang Schule –Beruf eingerichteten Fachkraftstellen; diese werden als Finanzierungsanteil angerechnet, so dass vom LVR-Integrationsamt keine zusätzlichen Mittel investiert werden müssen.

Das Projekt STARTKLAR **plus** hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern eine berufliche Orientierungsgrundlage zu vermitteln. Um dies zu erreichen führen die Fachkräfte bei den IFD in den drei Pilotregionen Krefeld, Düsseldorf, Kleve verschiedene Module der erweiterten Berufsorientierung nach §§ 33, 421q SGB III durch.

Diese Module sind:

- Modul 1: Kompetenzfeststellung,
- Modul 2: Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung zur Vorbereitung einer
 behinderungsgerechten Berufswahl und Entscheidungsfindung,
- Modul 3: Durchführung von Praktika,
- Modul 4: Elternarbeit.

Die Vermittlung in Arbeit ist nicht Gegenstand von STARTKLAR **plus**.

3. **STAR und STARTKLAR plus im Vergleich und mit ersten Ergebnissen**

Während das Projekt STAR vorrangig auf der strukturellen Ebene unter Einbeziehung der konkreten Durchführung und Erprobung in den Modellregionen agiert, konzentrieren sich

die Projekte STARTKLAR und STARTKLAR **plus** unmittelbar auf ihre jeweiligen Zielgruppen und die Durchführung der einzelnen Module in den Schulen vor Ort und mit den Schülerinnen und Schülern.

An ersten Ergebnissen aus dem Modellprojekt STAR kann auf die Befragung durch das Institut FORSA verwiesen werden. Im Rahmen der umfangreichen Bestandserhebung wurden NRW-weit 185 Zielschulen befragt, von denen sich 157 Schulen an der Befragung beteiligt haben. Erfasst wurden 12.688 Schülerinnen und Schüler in den letzten drei Schulbesuchsjahren.

So hat die Befragung in Bezug auf die Werdegänge im Schulentlassjahr 2009/ 2010 ergeben, dass mit 58 % der größte Teil der Entlassschülerinnen und -schülerin die WfbM geht; nur 5% gelingt ein betrieblicher Einstieg in Ausbildung und Arbeit (siehe Anlage 2). Fast 77% der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und fast 21 % mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehen in die WfbM (siehe Anlage 3). Die Anlagen 4 und 5 geben einen Überblick über die Abschlüsse und die Werdegänge im Entlassjahr 2009/ 2010 insgesamt und differenziert nach Förderschwerpunkten.

Nach dieser Befragung und einer Beteiligung von 86 % der Zielschulen von STAR ist in NRW von einer Gesamtzahl von ca. 15. 000 Schülerinnen und Schülern auszugehen, die zur Zielgruppe von STAR gehören und sich in den letzten drei Schulbesuchsjahren befinden. Dies bedeutet, es ist NRW-weit von ca. 5.000 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang auszugehen. Verteilt auf die 33 Arbeitsagenturbezirke ergibt sich eine Anzahl von 150 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang und pro Arbeitsagenturbezirk. Legt man die Erfahrungswerte aus Startklar plus zu Grunde, so verbleiben nach der Kompetenzfeststellung ca. 50 %, also 75 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang und Arbeitsagenturbezirk im weiteren Verfahren.

Im Rahmen von STARTKLAR **plus** haben in den drei Modellregionen im Rheinland in 2010 116 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Ca. 90 % dieser Schülerinnen und Schüler haben das Modul 1 „Kompetenzfeststellung“ durchlaufen, ca. 50 % davon verbleiben und nehmen am Modul 2 „Berufsfelderkundung“ teil und lernen hierbei drei verschiedene Berufsfelder kennen. An dem nächsten Modul 3 „Durchführen von Praktika“ wird wiederum nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Je mehr Module absolviert werden, desto realistischer werden die Chancen für die Schülerinnen und Schüler auf eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Diese Ergebnisse wurden dem Beirat STAR am 29.03.2011 vorgestellt, der diese mit Interesse zur Kenntnis genommen und sich auf dieser Grundlage mit der Weiterentwicklung des Modellprojektes befasst hat.

III. Inklusion - Chancen für alle

Ein inklusives Gesellschaftsmodell strebt eine größtmögliche Teilhabe behinderter Menschen am gesamtgesellschaftlichen Geschehen an. Dabei kommt dem Arbeitsleben eine besonders hohe Bedeutung zu.

Ohne besondere Unterstützung scheint für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung, ein Einstieg in den Arbeitsmarkt nahezu unmöglich. Die berufliche Perspektive dieser Zielgruppe ist in der Regel die Werkstatt für behinderte Menschen. Um die gleichberechtigte Teilhabe in einem inklusiver werdenden und auch für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, besteht im Sinne der UN-Konvention ein hoher Optimierungsbedarf.

Wenn Ergebnisse früherer Studien, Ergebnisse einzelner Projekte und auch die ersten Ergebnisse von STAR und STARTKLAR plus den Beweis liefern, dass eine ganze Reihe junger Menschen mit Behinderung Potentiale haben, die – mit intensiver Unterstützung – so entwickelt werden können, dass es nach der Schulentlassung eine Alternative zur WfbM gibt, dann sollten alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit haben, an Unterstützungsmaßnahmen teilzunehmen, um ihre Perspektiven mit fachlicher Begleitung auszuloten.

Wie bereits dargestellt ist das Modellprojekt STAR in seiner ersten Phase (Förderzeitraum 01.01.2010 – 31.07.2011) begrenzt auf die Modellregionen, Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, sowie Mönchengladbach/ Neuss. Bereits beim Start war – bei entsprechenden Erfahrungen und Ergebnissen – eine Ausweitung in der zweiten Phase des Modellprojekts ab 01.08.2011 vorgesehen (vgl. Vorlage Nr. 12/4305, s. Anlage 1).

Eine weitere Entwicklung kommt hinzu:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ein aus Mitteln des Ausgleichfonds gefördertes Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ auflegen, dessen erste Säule in der Umsetzung eines beruflichen Orientierungsverfahrens für 10.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht. Vorgesehen ist, dass die Umsetzung dieser Säule in den einzelnen Bundesländern auf der Basis bestehender Modellvorhaben erfolgen soll, angedockt an bereits eingerichtete Strukturen.

Auf Bundesebene ist ferner die Bedeutung von STAR im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu sehen. Flankierend zur Vorbereitung einer Reformgesetzgebung wird Nordrhein-Westfalen neben anderen Ländern, die ebenfalls Modelle zur Einführung eines beruflichen Orientierungsverfahrens zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf für schwerbehinderte Jugendliche erproben, Erfahrungen aus STAR in die entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbringen.

Auch vor dem Hintergrund bieten sich Überlegungen zur Ausweitung von STAR an.

STAR und STARTKLAR plus laufen derzeit in unterschiedlichen Modellregionen; wie aufgezeigt, haben beide Modelle eine starke inhaltliche Nähe zueinander, so dass die Überlegungen über die Weiterentwicklung von STAR verbunden werden sollten mit einer Verzahnung mit STARTKLAR plus. Auf diese Weise könnten mehr Schülerinnen und Schüler betreut werden und aus konzeptioneller Sicht könnte STARTKLAR plus mit seinen Modulen in das Projekt STAR einfließen.

Somit könnte eine umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf flächendeckend ab Klasse 8 gewährleistet werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2011 vorgelegt.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e

Anlage 1

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLANDDer Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland

Vorlage-Nr. 12/4305

öffentlich

Datum: 25.05.2009
 Dienststelle: Fachbereich 61
 Bearbeitung: Dr. Dieter Scharlmann

Sozialausschuss	09.06.2009	Beschluss
------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

"Hand-In-Hand" - Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben für Menschen mit Behinderung
--

Beschlussvorschlag:

Die Förderung des Projektes "Hand-In-Hand" wird, wie in der Vorlage 12/4305 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		041.07.002	
Erträge:		Aufwendungen:	€ 116.125
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		278.700 €	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Begründung der Vorlage 12/4305:

1. Das Projekt „Hand-In-Hand“ – Entstehungsgeschichte und Kurzbeschreibung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) hat den beiden Integrationsämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe vorgeschlagen, gemeinsam ein ESF-Projekt zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ durchzuführen.

In mehreren Gesprächen zwischen dem MAGS, dem LVR und dem LWL wurde der beiliegende Projektvorschlag erarbeitet (s. Anlage).

Übergeordnetes Ziel des Projektes „Hand-in-Hand“ ist die Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf durch eine frühzeitige individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Prozess der Berufsorientierung. Dies soll erreicht werden durch eine verbindliche Berufswegeplanung und eine systematische Verbesserung und Auf- und Ausbau verbindlicher, effizienter und nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen den im Projektbereich wirkenden zuständigen Kooperationspartnern an der Schnittstelle Schule-Beruf (Schüler, Eltern, Schule, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern usw.).

Zur Durchführung des Projektes werden im Rheinland eingerichtet:

- 1 Koordinationsstelle, bestehend aus der Projektleitung und 3 KoordinatorInnen beim LVR-Integrationsamt (die Aufgaben sind im Projektantrag beschrieben).
- 3 Stellen für Case-Manager in den Pilotregionen des Bonn-Rhein-Sieg und Mönchengladbach/ Rhein-Kreis Neuss. Diese beiden Pilotregionen sind ausgewählt worden, weil in beiden Regionen die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kooperationspartnern (Schulen, Agentur für Arbeit, IFD) bereits jetzt sehr gut funktioniert und somit keine grundsätzliche Aufbau- und Abstimmungsarbeit geleistet werden muss. Es kann somit in diesen beiden Regionen ein „Good-Practise-Standard“ erarbeitet werden, der als künftige Messlatte in allen Regionen des Rheinlandes angelegt werden kann.

Darüber hinaus sind die IFD in beiden Regionen bereits so stark aus- bzw. bereits überlastet, dass keine zusätzliche Fallarbeit im Übergang Schule-Beruf mehr möglich ist, obwohl ein dringender Bedarf besteht.

2. Durchführung des Projektes

Das Projekt ist in 2 Phasen gegliedert:

In der 1. Phase soll von den Koordinierungsstellen zunächst ermittelt werden, welche Stellenressourcen für Casemanager in einer Region vorgehalten werden müssten, um den Bedarf vollständig zu decken. Hierbei orientieren sich die Koordinierungsstellen an den Erfahrungen, die durch den Einsatz der Casemanager in den Pilotregionen gemacht wurden. Darüber soll für das Rheinland eine Landkarte erstellt werden, auf der systematisch die vorhandenen Strukturelemente im Übergang Schule-Beruf für die Zielgruppen dargestellt und auf ihre Erreichbarkeit und ihre Wirksamkeit analysiert werden. Es werden Vorschläge entwickelt, wie die vorhandenen Strukturen sinnvoll miteinander verbunden werden können bzw. wo sie ergänzt werden müssen, um Schülerinnen und Schülern eine verbesserte Perspektive für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

In der 2. Phase des Vorhabens sollen aufbauend auf den Praxiserfahrungen der Modellregionen erfolgreich erprobte Instrumente, Verfahren und Strukturen im jeweiligen Landesteil flächendeckend implementiert werden.

Zur Steuerung des Projektes wird ein Beirat mit Vertretern des MAGS, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Integrationsämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gebildet.

Die Laufzeit des Projektes beträgt insgesamt 3,5 Jahre (01.08.2009 – 31.01.2013; aufgeteilt in Phase 1 bis zum 31.07.2010 und daran anschließend vom 01.08.2010 bis zum 31.01.2013 die Phase 2).

Das MAGS bittet darum, das Projekt aus förderrechtlichen Gründen zunächst nur für 20 Monate zu beantragen. Die Projektkosten liegen für diese 20 Monate bei 929.000 €, die hälftig vom MAGS NRW und dem LVR-Integrationsamt (aktion5 – Freie Förderung) getragen werden sollen. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 46.450 €, die auch wiederum hälftig vom MAGS NRW und dem LVR-Integrationsamt getragen werden sollen.

Mit Hilfe des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ des LVR-Integrationsamtes können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, „die den Übergang von Schülerinnen und Schülern aus Schulen unterstützen“ (§ 7 Abs. 2 der Richtlinien zu aktion5). Das Vorhaben „Hand-in-Hand“ kann somit aus aktion5 gefördert werden. Die erforderlichen Geldmittel stehen zur Verfügung.

Das Sonderprogramm aktion5 ist ein regionales Programm der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.10.2007 dieses Sonderprogramm beschlossen (Vorlage Nr. 12/2641). Pro Landschaftsverband stehen 15 Mio. Euro zur Verfügung. Derzeit sind beim Landschaftsverband aus Mitteln der aktion5 1,6 Mio. Euro verausgabt.

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

„Hand in Hand“ - Berufliche Integration für Förderschüler/-Innen
Landesweites Vorhaben der Landschaftsverbände LVR und LWL

1	Kurzdarstellung des Vorhabens	2
2	Nähere Erläuterungen	7
	Koordinierungsstelle	8
	Casemanagement	8
	Berufswegeplanung und Konferenzen	9
	Netzwerkkonferenzen	10
	„Wegweiser zum Beruf“	11
	Nachhaltigkeit und Transfer	11
	Qualifikation der Fachkräfte	10
	Projektphasen“	11
3.	„Meilensteine “	12
4.	Quantitative Zielangaben	13
5.	Übersicht Kosten – und Finanzierungsplan des LVR	14

1 Kurzdarstellung

Ausgangslage

Für behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung und der Förderschulen für geistige Entwicklung, scheint ein direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt fast unmöglich. Die berufliche Perspektive der Abschluss Schülerinnen und -schüler dieser Schulen wird in der Regel in der Werkstatt für behinderte Menschen realisiert. Im Bereich der sinnesbehinderten Schülerinnen und Schüler ist eine starke Tendenz zu überbetrieblichen bzw. schulischen Fördermaßnahmen zu verzeichnen.

Im Zuge des sich „verschärfenden“ Arbeitsmarktes (Globalisierung der Märkte, Abbau von Einfacharbeitsplätzen, aktuelle Finanzmarktkrise) und einer steigenden Anzahl von jungen Menschen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, ist das Thema Übergang von der Schule in den Beruf in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus geraten. Die Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt ist jedoch in vielen Fällen sowohl in der Schule als auch im direkten Anschluss an die Schule nicht systematisiert, sondern es werden verschiedene Maßnahmen und Aktionen durchgeführt, die nicht aufeinander abgestimmt sind. An den Schnittstellen zwischen den jeweils „zuständigen“ Partnern im Prozess der beruflichen Eingliederung (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schule, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst) kommt es außerdem immer wieder zu Informationsverlusten. So wird an verschiedenen Stellen getestet, beurteilt und geschult, ohne dass die jeweiligen Instrumente aufeinander abgestimmt, geschweige denn standardisiert und vereinheitlicht sind. Ebenso hat sich eine Vielzahl an beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. Die Vielzahl der Angebote und Anbieter ist kaum überschaubar und lässt insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung dann doch den „sicheren“ Weg in die Werkstatt gehen. Auch im Bereich der sinnesbehinderten Schülerinnen und Schüler gelingt nach einer überbetrieblichen Qualifizierung häufig nicht der betriebliche Einstieg.

Damit aber die betriebliche Eingliederung für behinderte Schülerinnen und Schüler gelingt, bedarf es einer frühzeitigen, intensiven, dauerhaften und kontinuierlichen Unterstützung und Begleitung an der Schwelle von der Schule ins Berufsleben. Ebenso bedarf es einer verbindlichen Zusammenarbeit aller am beruflichen Eingliederungsprozess beteiligter Personen und Institutionen, die durch die landesweite Entwicklung systematischer Verfahrensstrukturen und Instrumente gesteuert wird.

Träger des Vorhabens:

Das Vorhaben „Hand in Hand“ zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf für Förderschüler/innen ist ein gemeinsames landesweites Vorhaben der beiden Landschaftsverbände, Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), das in den wesentlichen Punkten mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) abgestimmt ist. Der LVR und der LWL stellen jeweils einen Antrag zur Förderung. Es werden zur Realisierung des Vorhabens also insgesamt zwei abgestimmte Förderanträge gestellt, die eine gleiche Zielbeschreibung beinhalten und in den Inhalten, Laufzeiten und Fördervolumina vergleichbar sind. Die Durchführung der Vorhaben erfolgt dann jeweils in Verantwortung der einzelnen Landschaftsverbände in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Erfahrungsaustausch, Transfer und Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden in abgestimmten Aktivitäten realisiert.

Landesweite Bedeutung:

Das beantragte Vorhaben hat mit seinem strukturellen Ansatz einen landesweiten Implementierungscharakter. Es besteht ein hohes Interesse des Landes an strukturwirksamen Aktivitäten im Bereich Übergang – Schule – Beruf für Förderschüler/innen, die die vorhandenen Bedarfe identifizieren sowie bereits bestehende Aktivitäten systematisch ausbauen und vernetzen.

Beirat:

Zur Abstimmung der strukturwirksamen Aktivitäten auf Landesebene wird ein Beirat mit allen relevanten Akteuren gebildet. In diesem Beirat sind Vertreter/-innen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW), der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände vertreten. Der Beirat erhält insbesondere alle relevanten Informationen zur Umsetzung des Vorhabens, zu den erzielten strukturwirksamen Ergebnissen und zu den erreichten Meilensteinen. Er berät weitere Aktivitäten und gibt Empfehlungen zur Steuerung des Vorhabens und für die ressortübergreifende Rahmenabstimmung.

Zielgruppe:

Das Vorhaben ist für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Schwerbehinderung an Förderschulen sowie aus integrativer Beschulung konzipiert und soll spezifische strukturell wirksame Aktivitäten zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf entfalten. Zielgruppe sind (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Abgänger/-innen und Abgänger der Förderschulen der Landschaftsverbände, der kommunalen Schulen für geistige Entwicklung sowie die integrativ unterrichteten Jugendlichen. Nicht zur Zielgruppe gehören Jugendliche der Förderschulen für Lernen und für soziale und emotionale Entwicklung.

Ziele und Maßnahmen:

Mit dem Vorhaben „Hand in Hand“ sollen insbesondere die folgenden generellen Ziele realisiert werden:

- Verbesserung der Berufsorientierung im Übergang Schule - Beruf mit dem Ziel, die Integration in Ausbildung und Arbeit außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen für Förderschüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erhöhen.
- Verstärkte und verbesserte Kooperation und Vernetzung der Akteure und ihrer Ressourcen (landesweit und regional) auf allen Ebenen (strukturell und individuell) im Hinblick auf Verbindlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit.
- Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Erfordernisse im Sinne des Gender Mainstreaming bildet ebenso wie die Berücksichtigung der Bedarfe von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ein Querschnittsziel des Projekts.

1. Strukturelle Ebene

Entwicklung eines verbindlichen Systems der Berufswegeplanung in der Zusammenarbeit der relevanten Akteure (Schulen, Rehabilitation, Landschaftsverbände/Integrationsfachdienste und Unternehmen). Unter Berücksichtigung regionalspezifischer Bedingungen/Ausgangslagen sollen landesweit strukturelle Rahmenbedingungen entwickelt und vereinbart werden.

1.1 Identifizierung der Schnittstellen und Verbesserung der Synergieeffekte

- 1.2 Vereinbarung verbindlicher „Übergabestrukturen“ (z.B. Berufswegekonzferenzen)
- 1.3 Erstellung und Einführung einheitlicher Kompetenzfeststellungs- und Förderungsverfahren unter Berücksichtigung vorhandener Instrumente (u.a. Nutzung/Erweiterung von DIA-AM prüfen)
- 1.4 Einführung verbindlicher Betriebspraktika (2 Jahre vor Schulentlassung)
- 1.5 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Datensystems (u.a. auch parallel zum Projekt für die lernbehinderten Schüler/innen)
- 1.6 Rahmenabstimmung der Ressorts (MSW, MAGS, RD der BA NRW, Landschaftsverbände / Integrationsämter)
- 1.7 Know-How-Transfer unter Einbeziehung von Beispielen guter Praxis (z.B. Schneeballkonzferenzen, Verfahrens- und Instrumentendokumentation)

2. Individuelle Ebene

Individuelle Begleitung und Förderung/Coaching/Casemanagement der Schülerinnen und Schüler 2 Jahre vor Schulentlassung bis zur Ausbildung und/oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Betrieb. Die Betriebe erhalten ebenfalls in allen Schritten (Praktika/Ausbildung/Beschäftigung) Beratung und Unterstützung.

- 2.1 Identifizierung der Schüler/Innen der Schüler/Innen durch einheitliche Kompetenzfeststellungs- und Förderungsverfahren
- 2.2 Beratung und Begleitung zur Umsetzung individueller Berufswegeplanungen unter Einbeziehung der Eltern
- 2.3 Beratung und Coaching der Betriebe (externes Ausbildungsmanagement)

3. Institutionelle Ebene

Verbesserung der institutionellen Prozesse und Organisationsabläufe in Schulen, Arbeitsagentur, Betrieben und Integrationsfachdiensten im Hinblick auf eine Qualitätsentwicklung im Übergang Schule - Beruf.

- 3.1 Qualifizierung des Personals (tlws. auch professionsübergreifend) im Hinblick auf fachliche Fragen wie auch zu Fragen der Kooperation und Organisationsentwicklung
- 3.2 Ausbau/Verbesserung der Kooperation zwischen Schulen und betrieblichen Partnern (u.a. Betriebspatenschaften, Betriebspool)
- 3.3 Intensivierung der Elternarbeit zur Berufsorientierung

Aktivitäten und Instrumente:

Die genannten Ziele sollen insbesondere mit den folgenden Aktivitäten erreicht werden:

1. In jedem Landesteil wird eine **Koordinierungsstelle** (bestehend aus einer Leitung und drei Koordinator/-innen) eingerichtet, die die Grundlagen für die Kooperation mit den Schulen und allen weiteren relevanten Akteuren und Kooperationspartnern aufbauen und weiterentwickeln.
2. **Casemanager/-Innen** der Integrationsfachdienste sichern die frühzeitige individuelle sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen aus der Zielgruppe.

3. Mit der Einführung von regelmäßig stattfindenden **Berufswegekonferenzen** wird individuelle Berufswegeplanung systematisch durchgeführt.
4. In **Netzwerkkonferenzen** wird der Auf- und Ausbau verbindlicher, effizienter und nachhaltiger Kooperationsstrukturen gestaltet. Mit der Netzwerkarbeit werden „runde Tischen“ zwischen den zuständigen Kooperationspartnern initiiert.
Arbeitgeberpools sollen auf- und ausgebaut und in die Netzwerke integriert werden.
5. Die Erstellung eines „**Wegweisers zum Beruf**“ für Förderschülerinnen und -schüler bildet die Grundlage und Leitlinie zur Übertragung in die anderen Regionen von NRW.
6. Zur Sicherung von Strukturwirksamkeit, Nachhaltigkeit und Transfer werden u.a. Fachveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und **Qualifizierungsmaßnahmen für die beteiligten Akteure** (Lehrer/-innen, Eltern, Rehabilitator/-innen, Integrationsfachdienste, Betrieben etc) durchgeführt.

Weitere Angaben zu den Aktivitäten und Instrumenten sind dem Abschnitt 4 und 5 zu entnehmen.

Eingesetztes Personal:

In der Koordinierungsstelle sind eine Leitung und drei Koordinator/-innen pro Landesteil unmittelbar beim jeweiligen Landschaftsverband angesiedelt. Sie haben die Aufgaben, die strukturellen Ziele umzusetzen, d.h. die Grundlagen für die vernetzten Aktivitäten zu schaffen, Ergebnisse zu sichern und insbesondere für Transfer und Nachhaltigkeit zu sorgen.

Die Casemanager/-innen (mit einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 3 Vollzeitstellen pro Landesteil) sind bei den zugeordneten Integrationsfachdiensten (IFD) angesiedelt. Sie haben die Aufgabe, die Ziele auf der individuellen Ebene umzusetzen; d.h. sie arbeiten mit den Jugendlichen an der konkreten Umsetzung des Konzeptes u.a. mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, den Lehrer/-innen, den Betrieben und weiteren relevanten Kooperationspartner/-innen.

Weitere Angaben zu den Aufgaben des eingesetzten Personals sind den Abschnitten 4 und 5 zu entnehmen.

Projektphasen:

Das Vorhaben „Hand in Hand“ wird sowohl beim LVR als auch beim LWL in zwei Phasen realisiert:

1. Phase vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010

In der ersten Phase des Vorhabens erfolgt im jeweiligen Landesteil:

1. Systematische Erhebung („Landkarte“) aller regional vorhandenen/bzw. noch notwendigen Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von Jugendlichen mit Behinderung von der Schule in den Beruf sowie Feststellung des Personalbedarfs an Casemanagern.

2. Phase spätestens ab dem 01.08.2010 bis zum 31.03.2011

1. Prozessorientierte Umsetzung und Erprobung der o.g. Maßnahmen und Aktivitäten in zwei Pilotregionen pro Landesteil.
2. Gewinnung von weiteren Kreisen / kreisfreien Städten für die Umsetzung von Phase 1.

In der zweiten Phase des Vorhabens sollen aufbauend auf den Praxiserfahrungen der Modellregionen erfolgreich erprobte Instrumente, Verfahren und Strukturen im jeweiligen Landesteil flächendeckend implementiert werden.

Das hier auf den 31.03.2011 terminierte Projektende erfolgt aus förderrechtlichen Gründen. Bei erfolgreicher Durchführung wird ein erneuter Projektantrag gestellt mit der Laufzeit 01.04.2011 bis 31.01.2013. Dieses wird im Rahmen des Bescheides vom MAGS auch so zugesichert.

Pilotregionen und Bezugsgrößen in den Landesteilen:

Landschaftsverband Rheinland

Bezugsgröße sollen die Zuständigkeitsgebiete der Agentur für Arbeit sein. Somit entfallen - rein rechnerisch – auf jede Koordinierungsstelle 5 Agenturbezirke. In jedem Agenturbezirk existieren durchschnittlich 4 Förderschulen für geistige Entwicklung, 1 Schule für körperliche und motorische Entwicklung, 0,5 Schulen für Sehen, 0,5 Schulen für Hören und Kommunikation, 0,5 Schulen für Sprache in der Sek. I. Pro Koordinatorenstelle sind demnach durchschnittlich rd. 20 Förderschulen für geistige Entwicklung, 5 Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung, 2-3 Schulen für Sehen, 2-3 Schulen für Hören und Kommunikation und 2-3 Schulen für Sprache in der Sek. I zu bedienen. *(Bitte auch im Text angeben, wie viele Schülerinnen das insgesamt sind in den 2 letzten Schuljahren)*

Die Pilotregionen im LVR sind:

1. die Region Mönchengladbach/Neuss
2. die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Landschaftsverband Westfalen – Lippe

Bezugsgröße des Vorhabens sollen die Zuständigkeitsgebiete der Agentur für Arbeit sein. Somit entfallen - rein rechnerisch – auf jede Koordinierungsstelle 6 Agenturbezirke. In jedem Agenturbezirk existieren durchschnittlich 4 Förderschulen für geistige Entwicklung, 1 Schule für körperliche und motorische Entwicklung, 0,5 Schulen für Sehen, 0,5 Schulen für Hören und Kommunikation, 0,5 Schulen für Sprache in der Sek. I. Pro Koordinatorenstelle sind demnach durchschnittlich rd. 24 Förderschulen für geistige Entwicklung, 6 Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung, 2-3 Schulen für Sehen, 2-3 Schulen für Hören und Kommunikation und 2-3 Schulen für Sprache in der Sek. I zu bedienen. *(Bitte auch im Text angeben, wie viele Schülerinnen das insgesamt sind in den 2 letzten Schuljahren)*

Die Pilotregionen im LWL sind:

1. die ländlich strukturierte Region Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Olpe
2. die städtischen Regionen Bochum und Herne

2 Nähere Erläuterungen

Einrichtung einer Koordinierungsstelle

In jedem Landesteil werden in einer koordinierenden Stelle neben einer Leitungskraft drei Stellen für Koordinatoren/Koordinatorinnen (1 Koordinator / Koordinatorin pro 5 Agenturbezirke) eingerichtet, die die Grundlagen für die Kooperation mit den Schulen und mit allen weiteren relevanten Akteuren und Kooperationspartnern aufbauen und weiterentwickeln.

Leitung und Koordinatoren/-innen sind unmittelbar beim jeweiligen Landschaftsverband angesiedelt und übernehmen koordinierende Aufgaben für den gesamten Landesteil. Insgesamt ist damit eine landesweite Reichweite vorgesehen.

Die beschriebenen Maßnahmeninhalte sollen in zwei ausgewählten Pilotregionen im Rheinland durch Fachkräfte (Casemanager/-in) angesiedelt bei den flächendeckend vorhandenen Integrationsfachdiensten (IFD) in enger Kooperation mit den Schülern, den Eltern, den Schwerpunktlehrer/-innen der Schulen, den Berufsberatern/-innen der Agentur für Arbeit, und sonstigen beteiligten Personen und Institutionen der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen umgesetzt werden. Parallel zum Einsatz der Casemanager, die in den zwei Pilotregionen zur konkreten Betreuung von Abgangsschülern eingesetzt werden sollen, werden zur Bestandsaufnahme und Analyse im Rheinland drei Koordinatorenstellen - angesiedelt beim LVR - eingesetzt. Darüber hinaus soll zur Projektleitung und Koordination während der gesamten Durchführungsphase eine Fachkraft (Projektleitung) beim Zuwendungsempfänger LVR finanziert werden.

Aufgaben der Projektleitung:

Die Projektleitung ist verantwortlich für die Leitung und Durchführung des Vorhabens. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Konzipierung, Organisation und Leitung eines regelmäßigen fachlichen Austausches der beteiligten Fachkräfte, um Indikatoren einer gelungenen Praxis zu identifizieren und ggf. in andere Regionen zu übertragen
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten der Fachkräfte
- Entwicklung eines einheitlichen Systems der Datenerfassung zur Berufswegedokumentation
- Entwicklung einer Dokumentationsstruktur des Projektes
- Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Zwischenergebnissen, z.B. in jährlich durchgeführten Fachtagungen,
- Koordinierung und Abstimmung mit der Projektleitung des gleichen Projektes beim LVR und mit dem Beirat.

Aufgaben der KoordinatorInnen und Koordinatoren:

- Regionale Bestands- und Bedarfsanalyse der individuellen Unterstützungsangebote und der Vernetzungsstrukturen
- Transfer der erfolgreichen Angebote und Strukturen in die anderen Regionen des Landesteils
- Unterstützung der Casemanager/innen beim Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten und Netzwerkstrukturen

- o Regionalbezogene Durchführung von Qualifizierungsangeboten, Dokumentationen und Instrumentenentwicklungen

Casemanagement

Im Rahmen des Projekts wird – zunächst in den Modellregionen (2 pro Landesteil) - eine frühzeitige und individuelle sozialpädagogische Begleitung von Casemanager/-innen des Integrationsfachdienstes (Personalressourcen im Umfang von 3 Stellen pro Landesteil) geleistet.

Für viele der Schulabsolventinnen und -absolventen ist eine intensive individuelle Vorbereitung und Begleitung bei der Berufswahl erforderlich. Dabei sollen die verschiedenen – zum Teil bereits vorhandenen - Elemente der Berufsorientierung und -vorbereitung wie Kompetenzfeststellung, Erstellen eines individuellen Fähigkeitsprofils, Vertiefung beruflicher und betrieblicher Kenntnisse durch z. B. Praktika und Betriebsbesichtigungen, Verbesserung der sozialen Kompetenz kontinuierlich aufeinander aufbauen. Hierzu bietet der/die Casemanager/in, die für die behinderten Förderschüler/innen und in vielen Fällen auch die für die Eltern notwendige Unterstützung an. Er/sie behält den „roten Faden“ im Blick und sorgt mit dafür, dass der immer wieder notwendige Austausch zwischen den zuständigen Akteuren stattfindet, vereinbarte nächste Schritte durchgeführt werden und eine „bruchlose“ Überleitung von der Schule ins Berufsleben stattfindet. In diesem Prozess bleibt er zunächst auch nach Schulende im beruflichen Qualifizierungsprozess Ansprechpartner für die behinderten Jugendlichen und ihre Eltern. Dazu ist es erforderlich, alle Prozessbeteiligten in ihren jeweiligen Funktionen und Aufgabeninhalten zu unterstützen und zu stärken – Aufgabe der Casemanager/-innen ist es nicht, alle Arbeiten selbstständig und alleine durchzuführen und somit die weiteren Prozessbeteiligten aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Aufgaben des Casemanagers / der Casemanagerin:

- o Informations- und Abstimmungsgespräche mit Entscheidungsträgern der Schule, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, der Agentur für Arbeit, den Betrieben und weiteren im Einzelfall relevanten Institutionen und Personen.
- o Unterstützung bei der Abklärung der Leistungsträgerschaft.
- o Herbeiführung eines konkreten Arbeitsbündnisses unter Einbeziehung aller relevanten Partner.
- o Unterstützung der Schüler/innen und der Lehrer bei der strukturierten Durchführung der verschiedensten Elemente der Berufsorientierung.
- o Beratung der beteiligten Akteure, insbesondere auch der Betriebe, mit dem Ziel der Verbesserung und Verstetigung eines vernetzten Arbeitens.
- o Erhebung und Feststellung des mindestens notwendigen Stundenkontingentes zur vorstehend beschriebenen Unterstützung der in Frage kommenden Schulen und Schüler/innen.
- o Mitwirkung bei den Berufswegekonferenzen entsprechend der unter 4.3 beschriebenen Aufgabenverteilung
- o Mitwirkung bei den unter 4.4. beschriebenen Netzwerkkonferenzen in Abstimmung mit den übrigen Akteuren

Berufswegeplanung und Berufswegekonferenz

Berufswegekonferenzen werden mindestens einmal jährlich durch die jeweilige Schule (Studien- und Berufskordinatoren) einberufen.

Hier findet die individuelle und detaillierte Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler statt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den Lehrern, der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst. Darüber hinaus in Kooperation mit allen sonst am Prozess der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen beteiligten Personen und Institutionen. Die erste Berufswegekonferenz findet idealer Weise 3 Jahre vor der Schulentlassung statt.

Die Berufswegekonferenz ist der Ort der Einzelfallbesprechung. Hier steht der Schüler/die Schülerin im Mittelpunkt. Es werden gemeinsam mit allen Akteuren konkrete Vereinbarungen zur Berufsvorbereitung und -orientierung getroffen und die Aufgaben der Beteiligten werden verteilt.

Während des gesamten Berufsfindungsprozesses werden mindestens einmal jährlich Berufswegekonferenzen durchgeführt. Der Casemanager / die Casemanagerin des IFD unterstützt diesen von der Schule initiierten Prozess immer dann, wenn für die behinderten Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Betriebe eine über das „reguläre Maß“ hinausgehende individuelle Unterstützung und Beratung erforderlich ist. Durch die Schule ist sicherzustellen, dass die im Rahmen der Berufswegekonferenzen ermittelten Unterstützungs- und Trainingserfordernisse eng verzahnt werden mit der individuellen Förderplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie hat ebenso dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse des gesamten Berufsfindungsprozesses für jeden Schüler und jede Schülerin mit einem einheitlichen Instrument dokumentiert werden. Hierbei soll im Laufe des Projektes ermittelt werden, inwieweit Dokumentationsmöglichkeiten vorhandener Instrumente (Berufswahlpass) für behinderte Schülerinnen und Schüler ergänzt werden müssen.

Aufgabenverteilung im Rahmen der Berufswegekonferenz:

- Zu erörtern wo Interessen und Neigungen des Schülers liegen und darauf aufbauende geeignete Berufsfelder vorzuschlagen (alle, Schüler, Eltern, Lehrer, IFD-Mitarbeiter, Berufsberater der Agentur, evtl. Vertreter der Eingliederungshilfe),
- Kompetenzfeststellung durch geeignete Testverfahren bzw. Erkundungsmöglichkeiten in betrieblichen Arbeitsfeldern,
- Suche nach einem Betrieb für ein Praktikum (alle),
- eine Bewerbung muss geschrieben werden (Schule, evtl. Einzelfallhilfe durch IFD),
- Klärung, wie der Schüler den Betrieb erreichen kann (IFD, Eltern),
- evtl. ist ein Fahrtraining notwendig (Schule, Eltern, IFD),
- Wenn sich nach verschiedenen Praktika die Eignung für eine betriebliche Eingliederung herausstellt, muss ein einstellungsbereiter Betrieb gefunden werden (IFD, Agentur).
- Ggf. Antrag auf eine BVB Maßnahme oder Unterstützte Beschäftigung (UB) oder Eingliederungszuschüsse (Berufsberater der Agentur, zusätzliche Mittel des Integrationsamtes vermittelt durch IFD),
- Falls die Berufsvorbereitung zum Ergebnis führt, dass eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann, Aufnahmeantrag in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM, Berufsberater / Mitarbeiter der Eingliederungshilfe),
- Während des gesamten Prozesses ist eine intensive Beratung der Eltern erforderlich (IFD, Schule, Rehaberatung).

Netzwerkarbeit und Netzwerkkonferenzen

Hierzu gehören:

- Auf- und Ausbau verbindlicher, effizienter und nachhaltiger Kooperationsstrukturen; Initiieren von „runden Tischen“ zwischen den zuständigen Kooperationspartnern an der Schnittstelle Schule-Beruf (Schüler, Eltern, Schule, Agentur, Integrationsfachdienst, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, kommunalen Vertretern bei Optionskommunen).
- Entwicklung einheitlicher Kompetenzfeststellungs- und Förderverfahren unter Nutzung bereits vorhandener Instrumente
- Entwicklung eines regional einheitlichen Datensystems
- Auf- und Ausbau eines JobCoach-Pools für die individuelle Anleitung bei betrieblicher Erprobung bzw. Eingliederung in 2 Modellregionen.
- Aufbau eines Arbeitgeber-Pools für betriebliche Erprobungen.
- Evaluation und Dokumentation von der Nachhaltigkeit der Vermittlungen von Förderschülern in den Arbeitsmarkt (Berufswegedokumentationen).

„Wegweiser zum Beruf“ für Förderschülerinnen und -schüler

Bewährte Wege zur beruflichen Eingliederung, die sich während des Projektverlaufes in den ausgewählten Regionen herauskristallisieren, sollen in einem Konzept für den Übergang Schule-Beruf für Förderschüler aufgenommen werden und als Grundlage/Leitlinie für die Übertragung in die anderen Regionen Nordrhein-Westfalens dienen.

Nachhaltigkeit und Transfer

Zur Sicherung von Strukturwirksamkeit, Nachhaltigkeit und Transfer werden Konferenzen zum Erfahrungsaustausch und Fortbildungen für Lehrer/-innen, Netzwerkpartner und Kooperationspartner angeboten.

Mit den geplanten Aktivitäten von „Hand in Hand“ wird angestrebt, dass die während der Laufzeit des Vorhabens aufgebauten Strukturen, Kooperationen und Netzwerke nachhaltig zur Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf für Jugendliche mit Behinderungen wirksam sind.

Qualifikation der Fachkräfte:

Besondere Bedeutung kommt der Qualifikation aller beteiligten Fachkräfte zu (IFD-Mitarbeiter/-innen, Förderschullehrer/-innen Berufsberater/-innen der Arbeitsagenturen, usw.).

Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden zweimal pro Schuljahr durchgeführt. Folgende Themen sind dabei von besonderer Bedeutung und Relevanz:

- Kenntnisse über jeweils aktuelle Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, der Integrationsämter und Angebote der Integrationsfachdienste zur Integrationsbegleitung,
- Elternarbeit an der Schnittstelle Schule/Beruf,
- Einblick in betriebliches Denken und Handeln (inkl. Bewerbungstraining aus betrieblicher Sicht),
- Arbeitsplatzeinrichtung sowie Arbeitstraining/Jobcoaching,
- Aufbau und Durchführung von Netzwerkarbeit,
- Präsentation und Moderation des Übergangsprozesses

Projektphase 1:

In einer ersten Projektphase soll von den Koordinatoren /Koordinatorinnen zum einen ermittelt werden, welche Stellenressourcen für Casemanager bedarfsdeckend in einer Region vorgehalten werden müssten. Hierbei dienen die Erfahrungen, die durch den Einsatz der Casemanager in den Projektregionen gemacht werden, als Orientierung.

Zudem soll systematisch erhoben werden, welchen Zugang die oben beschriebenen Zielgruppen zu den bereits vorhandenen Strukturen und Angeboten im Übergang Schule-Beruf haben, welche für sie unter welchen Bedingungen erreichbar sind (Stichworte sind runde Tische, Regionales Übergangsmanagement (RÜM), Betrieb und Schule (BUS). Dabei geht es insbesondere darum zu prüfen, inwieweit die in vielen NRW-Regionen in den letzten Jahren bereits bestehende gute Praxis zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ auch für Förderschüler/innen nutzbar/bzw. übertragbar ist und welche Angebote in den untersuchten Regionen noch initiiert werden müssten.

Konkret soll pro Schule erhoben werden, welche Strukturen im Übergang Schule - Beruf bereits bestehen, ob und mit wem Netzwerke geknüpft worden sind, wie die Schülerinnen und Schüler auf das Arbeitsleben vorbereitet werden und welchen Weg diese nach Schulentlassung nehmen. Ergänzt werden soll die Evaluation und Dokumentation der Berufswege bisheriger Abschlusschüler. Dazu müssen Gespräche (leitfadengestützte Interviews) mit den Lehrern, Schülern und Eltern geführt werden. Ebenso muss erhoben werden, welcher konkrete Verbesserungsbedarf aus der jeweiligen Sicht benannt wird.

Ergebnis der 1. Phase des Modellprojektes (vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010) wird sein:

1. Bedarfsfeststellung für notwendige Stellenressourcen für Case-Manager in den IFD
2. Eine „Landkarte“ des Rheinlandes, auf der systematisch die vorhandenen Strukturelemente im Übergang Schule-Beruf für die oben beschriebenen Zielgruppen dargestellt und auf ihre Erreichbarkeit und ihre Wirksamkeit analysiert werden. Es werden Vorschläge entwickelt, wie die vorhandenen Strukturen sinnvoll miteinander verbunden werden können bzw. wo sie ergänzt werden müssen, um Schülerinnen und Schülern eine verbesserte Perspektive für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.
3. Erprobung der Instrumente und Aktivitäten (Casemanagement, Berufswegeplanung, Netzwerkkonferenzen) in den Modellregionen (2 pro Landesteil)

Projektphase 2 (spätestens ab dem 01.08.2010 bis zum 31.01.2013):

In der zweiten Phase des Vorhabens sollen aufbauend auf den Praxiserfahrungen der Modellregionen erfolgreich erprobte Instrumente, Verfahren und Strukturen im jeweiligen Landesteil flächendeckend implementiert werden. Die Erstellung des „Wegweisers für den Beruf“ und eines einheitlichen Dokumentationssystems sowie Qualifizierungen für Fachkräfte und beteiligte Akteure sollen dabei ebenso wie der Aufbau regionaler Arbeitgeberpools den landesweiten Transfer unterstützen.

3 „Meilensteine“ Quantitative Zielangaben

„Meilensteine“

Zu erreichende Ziele	Zieldatum
1a. Bildung und Konstituierung des Beirates	zum Projektbeginn (September/ Oktober 2009)
1b. Einrichtung der Projektleitung/ Koordinierungsstellen/Casemanager	zum Projektbeginn, spätestens 31.10.2009
2a. Personalgewinnung und Einstellung Koordinierungsstellen	zum Projektbeginn, spätestens 31.10.2009
2b. Personalgewinnung Casemanager/Coaches	zum Projektbeginn, spätestens 31.10.2009
3. Kooperationsverträge mit Schulträgern	31.01.2010
4. Kooperationsverträge mit Berufsberatungen/REHA der AA	31.01.2010
5. Abschluss Schulkontrakte in Pilotregionen	31.01.2010
6a. Identifikation, Integration und Aufbau Strukturen ÜSB	laufend, ab 1.8.2009
6b. Aufbau eines Firmenpools auf Basis von 6a.	laufend
7a. Erhebung von Angeboten, Maßnahmen und Bedarfen der Schulen und anderer Akteure im Bereich ÜSB	31.07.2010
7b. Adaption existierender Produkte an diese Bedarfe	ab 01.08.2010 (2. Projektphase)
8a. Gewinnung von Schüler/Inn/en und deren Eltern; Etablierung von Elternarbeit im Bereich ÜSB in Pilotregionen	31.07.2010
8b. Zuordnung der Schüler/Inn/en zu 2b.	laufend nach Kompetenzfeststellung
9. Aufgabenabgrenzung 2b., 4., Berufswahlkoordinatoren, Lehrpersonal, ggf. Sozialpädagogen	Festlegung im Schulkontrakt
10. Umsetzung von Berufswegekonferenzen in Pilotregionen	ab 01.08.2010 mindestens 1 pro Schuljahr
11. Absprachen über Qualifizierung von Lehrenden und anderen (2b.; 4.)	Festlegung/ Schulkontrakt in Kooperationsverträgen
12. Zeitschritte für die Einbeziehung der verschiedenen Kreise/kreisfreien Städte angeben	ab 01.08.2010 (2. Projektphase)

4 Quantitative Zielangaben

Kooperationsvereinbarungen bezogen auf Quantitäten

1. Erhebung von Verbleibszahlen von Schulabgänger/Inne/n auf Schulebene und Zielzahl der betrieblichen Eingliederungsquote (%-Angabe) in ein, zwei, drei Jahren
2. Regionalisierte Zielzahlen für „Pool-Betriebe“, Schulpatenschaften, Kooperationsvereinbarungen (mit Zeitangaben)
3. Feststellung von Bedarfen an Casemanagern/Coaches parallel zu C5./C9/C13 (siehe unten)
4. Zielzahl der durchgeführten Qualiveranstaltungen
5. Zielzahl der installierten Berufswegekonferenzen u.a. regional verankerter Vernetzungsstrukturen
6. Zielzahl der installierten institutionellen OE-Prozesse
7. Zielzahl der installierten Elternarbeit
8. (weitere Zielzahlen zu den unter A genannten Punkten, gfls. auch zu Geschlecht der TN, Migrationshintergrund)

5 Übersicht Kosten- und Finanzierungsplanung

Träger:

Durchführungsträger ist der LVR in Kooperation mit den Trägern der einzelnen Integrationsfachdienste

Antragsteller und Zuwendungsempfänger: Landschaftsverband Rheinland

Laufzeit: 3,5 Jahre

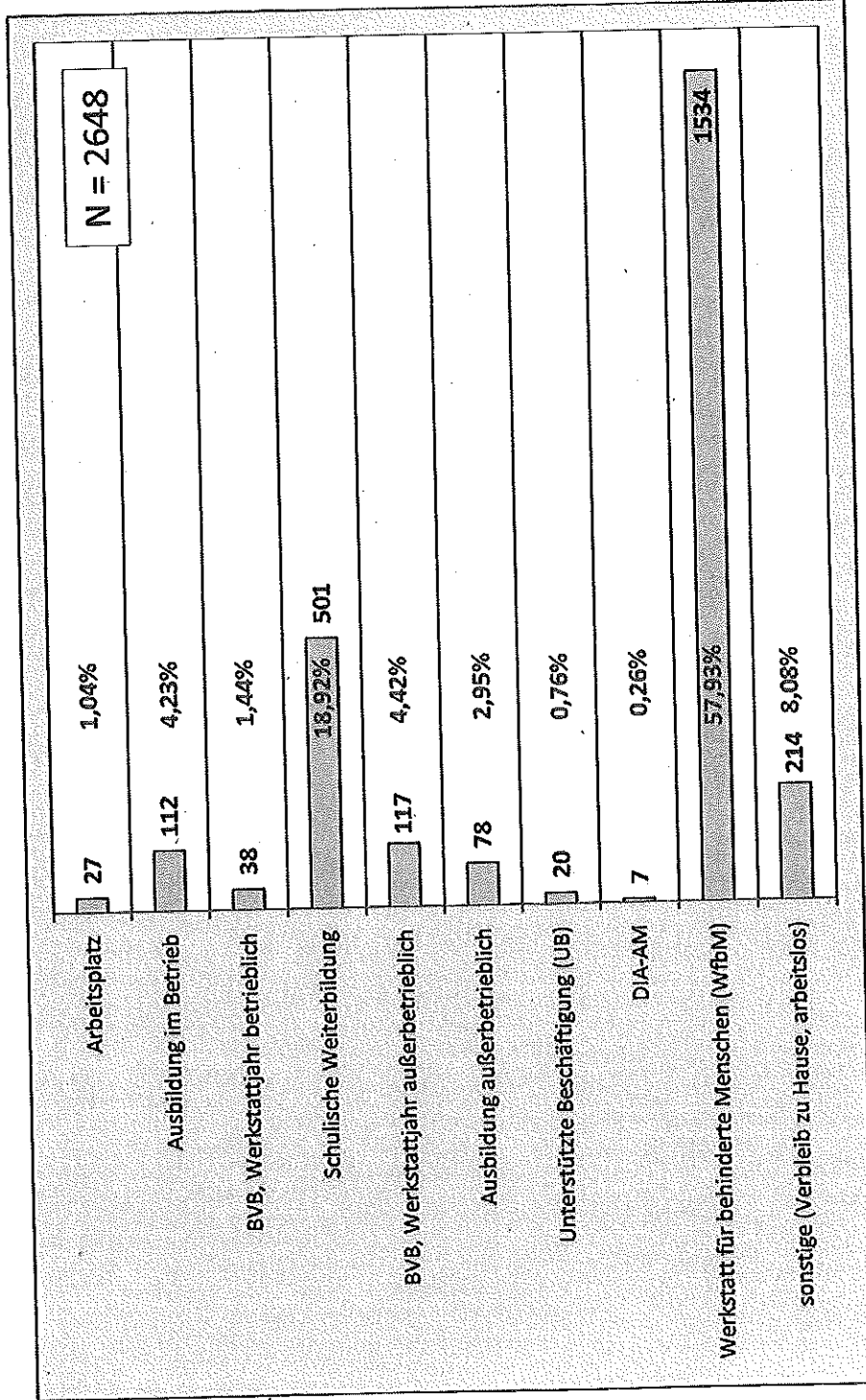
- Phase 1: 01.08.2009 – bis spätestens 31.07.2010
- Phase 2: anschließend an Phase 1 spätestens ab 01.08.2010 - 31.01.2013
- In der Gesamtlaufzeit von drei Jahren soll die Begleitung von drei Schuljahren zur Durchführung und strukturellen Verankerung der beschriebenen Maßnahmen stattfinden und anschließend ein halbes Jahr für Auswertung, Dokumentationen und für Aktivitäten zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Transfer zur Verfügung stehen.

Antragszeitraum: zunächst 20 Monate vom 01.08. 2009 – 31.03.2011

Kosten im Bereich des LVR:

	Kosten pro Jahr	Kosten Antragszeitraum 20 Monate	Eigenanteil LVR Antragszeitraum 20 Monate	Anteil MAGS im Antragszeitraum 20 Monate
1 Stelle Projektleitung EG 13 TV-Land	rd.68.000 €	114.000 €	57.000 €	57.000 €
3 Koordinatorenstellen EG 10 TV-Land	rd.169.000 €	282.000 €	141.000 €	141.000 €
3 Stellen Casemanager In 2 Pilotregionen EG 9 TV-Land	rd.149.000 €	249.000 €	124.500 €	124.500 €
Sachkostenpauschale 10% gesamt	39.000 €	65.000 €	32.500 €	32.500 €
Verwaltungskostenpauschale 10% gesamt	39.000 €	65.000 €	32.500 €	32.500 €
Mietkosten Büro	6.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €
Fahrtkosten im Flächenland Rheinland	6.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €
Projektmittel für Fachtagung, Fortbildung, Dokumentation, etc.	80.000 €	134.000	67.000 €	67.000 €
Summen	556.000 €	929.000 €	464.500 €	464.500 €

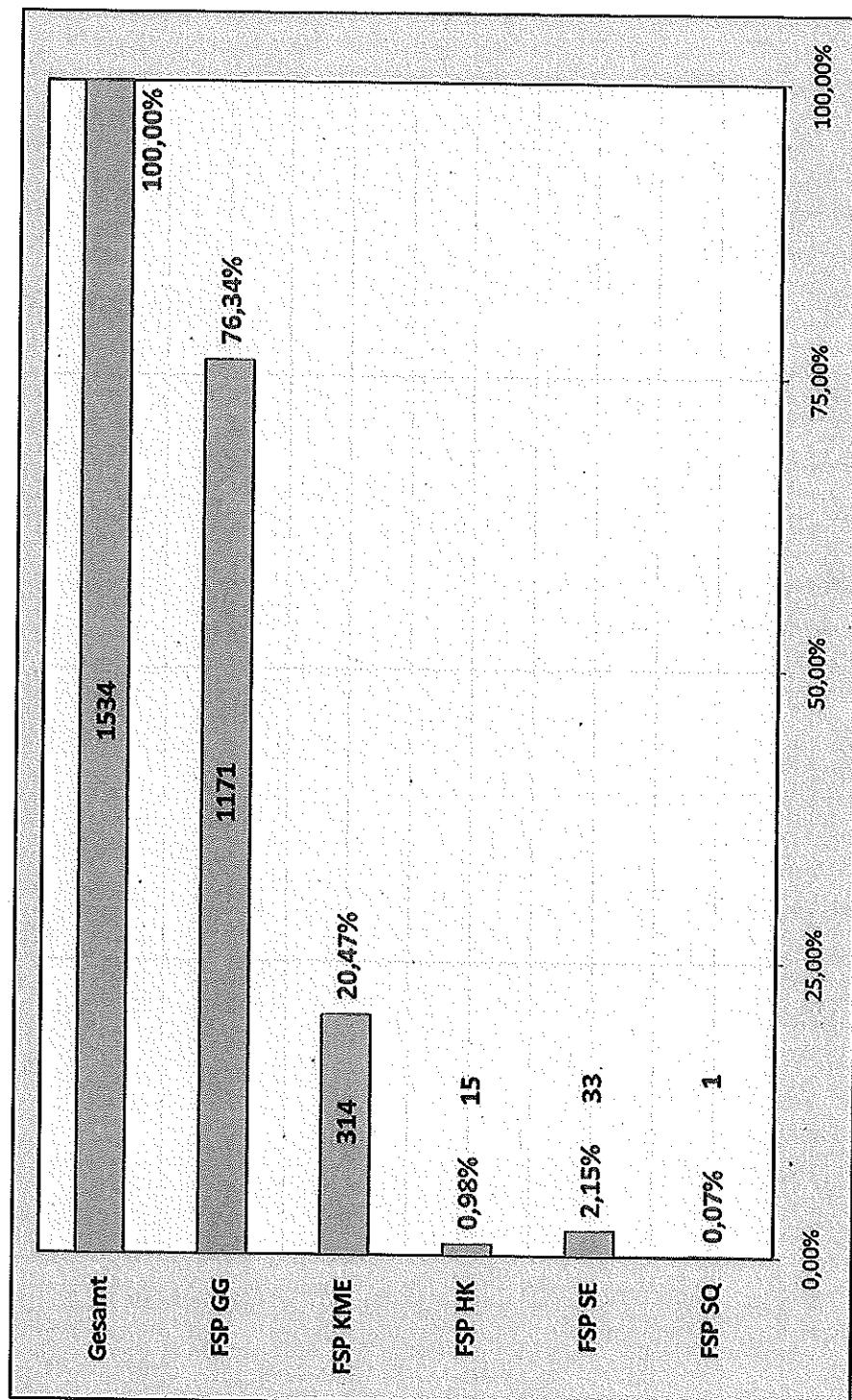
Werdegänge im Schulentlassjahr 2009/2010 – S'us gesamt



Entsprechend der Abschlüsse gestalten sich die beruflichen Werdegänge: der größte Anteil aller Entlass-Schülerinnen und

- -Schüler (58%) geht in die WfbM.
- Nur für 5% der S'us gelingt ein betrieblicher Einstieg in Ausbildung und Arbeit.
- Bei 1,5% der S'us erfolgt eine betriebliche Vorbereitungsmaßnahme.

Verteilung der S'uS nach Förderschwerpunkten beim Übergang in die WfbM



Bezogen auf den Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) variiert der Anteil der S'uS je Förderschwerpunkt sehr stark.

Nr.	FS-Gesamt Abschlüsse 2009/2010 (im Rheinland)	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Abschluss im Bildungsgang d. FSP GG	698	398	300	169	96	73
2	Entlassung vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht; Bescheinigung über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten	13	10	3	2	2	0
3	Abschluss im Bildungsgang d. FSP LE	150	97	53	35	23	12
4	dem HS-Abschluss (9) gleichwertiger Abschluss	22	10	12	8	2	6
5	Hauptschule Abgangszeugnis	13	11	2	6	6	0
6	Hauptschulabschluss Klasse 9 oder diesem gleichwertig	13	10	3	3	2	1
7	Hauptschulabschluss Klasse 10 oder diesem gleichwertig	145	97	48	18	11	7
8	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	13	8	5	0	0	0
9	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	45	27	18	7	4	3
10	Fachhochschulreife	9	1	8	0	0	0
11	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	17	7	10	0	0	0
12	Sonstiges (Bitte benennen)	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1138	676	462	248	146	102

N.W. 25.03.2011

Nr.	FS-Abschlüsse im Förderschwerpunkt GG (im Rheinland)	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Abschluss im Bildungsgang d. FSP GG	555	324	231	128	73	55
2	Entlassung vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht; Bescheinigung über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten	3	2	1	0	0	0
3	Abschluss im Bildungsgang d. FSP LE	4	2	2	0	0	0
4	dem HS-Abschluss (9) gleichwertiger Abschluss	2	1	1	0	0	0
5	Hauptschule Abgangszeugnis	0	0	0	0	0	0
6	Hauptschulabschluss Klasse 9 oder diesem gleichwertig	0	0	0	0	0	0
7	Hauptschulabschluss Klasse 10 oder diesem gleichwertig	0	0	0	0	0	0
8	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0	0	0	0	0	0
9	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0	0	0	0	0	0
10	Fachhochschulreife	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0	0	0	0	0
12	Sonstiges (Bitte benennen)	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	564	329	235	128	73	55

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Abschlüsse im Förderschwerpunkt	HuK	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Abschluss im Bildungsgang d. FSP GG		5	4	1	3	3	0
2	Entlassung vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht; Bescheinigung über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten		7	6	1	1	1	0
3	Abschluss im Bildungsgang d. FSP LE		27	13	14	9	4	5
4	dem HS-Abschluss (9) gleichwertiger Abschluss		6	1	5	2	0	2
5	Hauptschule Abgangszeugnis		8	6	2	5	5	0
6	Hauptschulabschluss Klasse 9 oder diesem gleichwertig		3	2	1	1	1	0
7	Hauptschulabschluss Klasse 10 oder diesem gleichwertig		35	23	12	9	3	6
8	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)		0	0	0	0	0	0
9	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)		11	8	3	3	3	0
10	Fachhochschulreife		0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)		0	0	0	0	0	0
12	Sonstiges (Bitte benennen)		0	0	0	0	0	0
	Gesamt		102	63	39	33	20	13

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Abschlüsse im Förderschwerpunkt KME	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Abschluss im Bildungsgang d. FSP GG	128	64	64	32	16	16
2	Entlassung vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht; Bescheinigung über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten	2	2	0	1	1	0
3	Abschluss im Bildungsgang d. FSP LE	104	72	32	20	14	6
4	dem HS-Abschluss (9) gleichwertiger Abschluss	14	8	6	6	2	4
5	Hauptschule Abgangszeugnis	3	3	0	1	1	0
6	Hauptschulabschluss Klasse 9 oder diesem gleichwertig	3	3	0	1	1	0
7	Hauptschulabschluss Klasse 10 oder diesem gleichwertig	16	9	7	1	1	0
8	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	12	7	5	0	0	0
9	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	30	16	14	4	1	3
10	Fachhochschulreife	9	1	8	0	0	0
11	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	17	7	10	0	0	0
12	Sonstiges (Bitte benennen)	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	338	192	146	66	37	29

GeGr 21.02.2011

Nr.	ILVR-FS Abschlüsse im Förderschwerpunkt	Sehen	m/w gesamt		m	w	Mig m/w		Mig m	Mig w
1	Abschluss im Bildungsgang d. FSP GG		10	6	4		6	4		2
2	Entlassung vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht; Bescheinigung über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten	1	0	1			0	0		0
3	Abschluss im Bildungsgang d. FSP LE	15	10	5			6	5		1
4	dem HS-Abschluss (9) gleichwertiger Abschluss	0	0	0			0	0		0
5	Hauptschule Abgangszeugnis	1	1	0			0	0		0
6	Hauptschulabschluss Klasse 9 oder diesem gleichwertig	1	1	0			0	0		0
7	Hauptschulabschluss Klasse 10 oder diesem gleichwertig	2	2	0			0	0		0
8	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0	0	0			0	0		0
9	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	2	1	1			0	0		0
10	Fachhochschulreife	0	0	0			0	0		0
11	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0	0			0	0		0
12	Sonstiges (Bitte benennen)	0	0	0			0	0		0
	Gesamt	32	21	11			12	9		3

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Abschlüsse im Förderschwerpunkt SQ	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Abschluss im Bildungsgang d. FSP GG	0	0	0	0	0	0
2	Entlassung vor Beendigung der Vollzeitschulpflicht; Bescheinigung über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten	0	0	0	0	0	0
3	Abschluss im Bildungsgang d. FSP LE	0	0	0	0	0	0
4	dem HS-Abschluss (9) gleichwertiger Abschluss	0	0	0	0	0	0
5	Hauptschule Abgangszeugnis	1	1	0	0	0	0
6	Hauptschulabschluss Klasse 9 oder diesem gleichwertig	6	4	2	1	0	1
7	Hauptschulabschluss Klasse 10 oder diesem gleichwertig	92	63	29	8	7	1
8	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	1	1	0	0	0	0
9	Mittlerer Schulabschluss (FOS-Reife - "Typ B" - mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	2	2	0	0	0	0
10	Fachhochschulreife	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0	0	0	0	0
12	Sonstiges (bitte benennen)	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	102	71	31	9	7	2

GeGr 21.02.2011

Nr.	FS Gesamt Werdegänge 2009/2010 (im Rheinland)	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Förderklasse an Berufskollegs (ausgelagerte Werkstufenklassen)	48	25	23	8	4	4
2	Berufsorientierungsjahr (BOJ)	65	32	33	19	10	9
3	Berufsgrundschuljahr (BGJ)	29	16	13	9	4	5
4	Fachoberschule	20	15	5	0	0	0
5	Anderere schulische Bildungsgänge	57	31	26	15	7	8
6	Arbeitsplatz betrieblich	14	10	4	2	1	1
7	Werkstattjahr betrieblich	5	5	0	2	2	0
8	BvS (d. BA) betrieblich	4	3	1	0	0	0
9	Ausbildungsplatz	47	37	10	2	2	0
10	Werkstattjahr außerbetrieblich	2	2	0	0	0	0
11	BvS (d. BA) außerbetrieblich z. B. im BSW	47	31	16	7	3	4
12	Ausbildungsplatz außerbetrieblich z. B. im BSW	39	29	10	5	4	1
13	Unterstützte Beschäftigung (UB)	11	10	1	2	2	0
14	DIA-AM	3	3	0	2	2	0
15	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	649	374	275	146	85	61
16	Verbleib zu Hause	19	9	10	11	5	6
17	Arbeitslos	2	2	0	1	1	0
18	Sonstige	32	14	18	5	4	1
19	Perspektive noch unklar	42	25	17	11	6	5
	Gesamt	1135	673	462	247	142	105

Nr.	FS Werdegänge im Förderschwerpunkt GG (im Rheinland)	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Förderklasse an Berufskollegs (ausgelagerte Werkstufenklassen)	16	6	10	3	1	2
2	Berufsorientierungsjahr (BOJ)	1	0	1	0	0	0
3	Berufsgrundschuljahr (BGJ)	0	0	0	0	0	0
4	Fachoberschule	0	0	0	0	0	0
5	Andere schulische Bildungsgänge	0	0	0	0	0	0
6	Arbeitsplatz betrieblich	9	7	2	2	1	1
7	Werkstattjahr betrieblich	2	2	0	0	0	0
8	SvS (d. BA) betrieblich	0	0	0	0	0	0
9	Ausbildungsplatz	1	1	0	0	0	0
10	Werkstattjahr außerbetrieblich	1	1	0	0	0	0
11	SvS (d. BA) außerbetrieblich z. B. im BSW	4	2	2	1	0	1
12	Ausbildungsplatz außerbetrieblich z. B. im BSW	0	0	0	0	0	0
13	Unterstützte Beschäftigung (UB)	5	5	0	0	0	0
14	DIA-AM	3	3	0	2	2	0
15	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	487	284	203	102	59	43
16	Verbleib zu Hause	9	5	4	5	2	3
17	Arbeitslos	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige	7	3	4	0	0	0
19	Perspektive noch unklar	17	10	7	7	3	4
	Gesamt	562	329	233	122	68	54

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Werdegänge im Förderschwerpunkt HUK	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Förderklasse an Berufskollegs (ausgelagerte Werkstufenklassen)	7	4	3	3	3	0
2	Berufsorientierungsjahr (BOJ)	25	11	14	9	3	6
3	Berufsgrundschuljahr (BGJ)	1	0	1	1	0	1
4	Fachoberschule	6	5	1	0	0	0
5	Andere schulische Bildungsgänge	20	10	10	8	4	4
6	Arbeitsplatz betrieblich	1	0	1	0	0	0
7	Werkstattjahr betrieblich	3	3	0	2	2	0
8	BvS (d. BA) betrieblich	0	0	0	0	0	0
9	Ausbildungsplatz	15	12	3	0	0	0
10	Werkstattjahr außerbetrieblich	1	1	0	0	0	0
11	BvS (d. BA) außerbetrieblich z. B. im BSW	3	1	2	1	0	1
12	Ausbildungsplatz außerbetrieblich z. B. im BSW	5	3	2	2	1	1
13	Unterstützte Beschäftigung (UB)	1	1	0	1	1	0
14	DIA-AM	0	0	0	0	0	0
15	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	6	5	1	3	3	0
16	Verbleib zu Hause	2	0	2	1	0	1
17	Arbeitslos	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige	4	4	0	3	3	0
19	Perspektive noch unklar	1	0	1	0	0	0
	Gesamt	101	60	41	34	20	14

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Werdegänge im Förderschwerpunkt KME	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Förderklasse an Berufskollegs (ausgelagerte Werkstufenklassen)	18	11	7	2	0	2
2	Berufsorientierungsjahr (BOJ)	19	11	8	8	5	3
3	Berufsgrundschuljahr (BGJ)	14	7	7	3	1	2
4	Fachoberschule	5	4	1	0	0	0
5	Andere schulische Bildungsgänge	29	16	13	5	1	4
6	Arbeitsplatz betrieblich	4	3	1	0	0	0
7	Werkstattjahr betrieblich	0	0	0	0	0	0
8	BvB (d. BA) betrieblich	4	3	1	0	0	0
9	Ausbildungsplatz	16	10	6	1	1	0
10	Werkstattjahr außerbetrieblich	0	0	0	0	0	0
11	BvB (d. BA) außerbetrieblich z. B. im BSW	30	21	9	4	2	2
12	Ausbildungsplatz außerbetrieblich z. B. im BSW	10	9	1	2	2	0
13	Unterstützte Beschäftigung (UB)	5	4	1	1	1	0
14	DIA-AM	0	0	0	0	0	0
15	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	146	78	68	36	19	17
16	Verbleib zu Hause	6	2	4	3	1	2
17	Arbeitslos	2	2	0	1	1	0
18	Sonstige	20	7	13	1	1	0
19	Perspektive noch unklar	10	4	6	2	1	1
	Gesamt	338	192	146	69	36	33

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Werdegänge im Förderschwerpunkt Sehen	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Förderklasse an Berufskollegs (ausgelagerte Werkstufenklassen)	0	0	0	0	0	0
2	Berufsorientierungsjahr (BOJ)	11	5	6	2	2	0
3	Berufsgrundschuljahr (BGJ)	2	2	0	1	1	0
4	Fachoberschule	0	0	0	0	0	0
5	Andere schulische Bildungsgänge	2	2	0	1	1	0
6	Arbeitsplatz betrieblich	0	0	0	0	0	0
7	Werkstattjahr betrieblich	0	0	0	0	0	0
8	BvS (d. BA) betrieblich	0	0	0	0	0	0
9	Ausbildungsplatz	2	2	0	0	0	0
10	Werkstattjahr außerbetrieblich	0	0	0	0	0	0
11	BvS (d. BA) außerbetrieblich z. B. im BBW	1	0	1	0	0	0
12	Ausbildungsplatz außerbetrieblich z. B. im BBW	0	0	0	0	0	0
13	Unterstützte Beschäftigung (UB)	0	0	0	0	0	0
14	DIA-AM	0	0	0	0	0	0
15	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	10	7	3	5	4	1
16	Verbleib zu Hause	2	2	0	2	2	0
17	Arbeitslos	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige	1	0	1	1	0	1
19	Perspektive noch unklar	1	1	0	0	0	0
	Gesamt	32	21	11	12	10	2

GeGr 21.02.2011

Nr.	LVR-FS Werdegänge im Förderschwerpunkt SQ	m/w gesamt	m	w	Mig m/w	Mig m	Mig w
1	Förderklasse an Berufskollegs (ausgelagerte Werkstufenklassen)	7	4	3	0	0	0
2	Berufsorientierungsjahr (BOJ)	9	5	4	0	0	0
3	Berufsgrundschuljahr (BGJ)	12	7	5	4	2	2
4	Fachoberschule	9	6	3	0	0	0
5	Andere schulische Bildungsgänge	6	3	3	1	1	0
6	Arbeitsplatz betrieblich	0	0	0	0	0	0
7	Werkstattjahr betrieblich	0	0	0	0	0	0
8	BvB (d. BA) betrieblich	0	0	0	0	0	0
9	Ausbildungsplatz	13	12	1	1	1	0
10	Werkstattjahr außerbetrieblich	0	0	0	0	0	0
11	BvB (d. BA) außerbetrieblich z. B. im BSW	9	7	2	1	1	0
12	Ausbildungsplatz außerbetrieblich z. B. im BSW	24	17	7	1	1	0
13	Unterstützte Beschäftigung (UB)	0	0	0	0	0	0
14	DIA-AM	0	0	0	0	0	0
15	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	0	0	0	0	0	0
16	Verbleib zu Hause	0	0	0	0	0	0
17	Arbeitslos	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige	0	0	0	0	0	0
19	Perspektive noch unklar	13	10	3	2	2	0
	Gesamt	102	71	31	10	8	2

GeGr 21.02.2011